brauchern die Abschlüsse von Lieferungsverträgen zuzubilligen. Das bedingt, daß die Organisationen unverzüglich daran gehen müssen, ihre Bedürfnisse einzudecken. Sonst kommen sie im nächsten Winter in der Klemme.

Heute ist entschlossenes Zugreifen, die Fürsorge für die nächste Zeit das dringendste. Da kann nicht der bureaukratische Weg gegangen werden, den sonst diese Entschlüsse gehen müssen. Das richtigste ist, gegen die noch größere Unsicherheit die uns droht, rechtzeitig Schutzdämme aufzurichten, damit, wenn die Flut über uns hereinbricht, sie schon fertig sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir erneut die Berechtigung des Verlangens aussprechen, daß die Massenspeisungseinrichtung von den Städten gegenüber den anderen Großverbrauchern begünstigt werden. Es ist keine Ungerechtigkeit, wenn man den wirtschaftlich Schwächsten in der Frage der Ernährung mehr entgegenkommt, als den übrigen Teilen der Bevölkerung. Die Gäste der Kriegsküche können sich nicht in anderer Weise helfen, können keine teuren Ersatzwaren kaufen, für sie bedeutet die Kost in der Gemeindeküche alles. Wenn man da mit etwas erhöhter Ration einspringt, so ist das ein gerechter Ausgleich, wobei man noch die Garantie hat, daß die Vergünstigung gerade in die Kreise kommt, wo sie am besten wieder zum Vorteil der Volkswirtschaft benutzt werden, was man bei den anderen, die sich Zuschüsse leisten können, nicht immer behaupten wird.

Das Sachsenwerk — 60 Prozent Dividende.

In der Reihe der hiesigen Industriewerke Sachsens ist in den letzten Jahren mehr und mehr das Sachsenwerk in Niedersedlitz bei Dresden getreten und heute steht es zusammen mit der Sächsischen Gußstahlfabrik in Döhlen an der Spitze, sowohl was Umfang des Betriebes, als auch seine Bedeutung betrifft. Eine solche Entwickelung hätte noch vor einem Jahrzehnt kaum jemand für möglich gehalten. Mit einem Riesenkrach endeten vor einem halben Menschenalter die Dresdner Kummerwerke, denen die finanzielle Grundlage fehlte, und noch heute verbindet man von den Szenen, die sich damals in der Bevölkerung zutrugen. Daß aus diesen Kummerwerken, die wenig außer ihren Namen mit Recht trugen, denn viele kleine Leute waren daran beteiligt, noch einmal ein Unternehmen werden könnte, mit einem Umsatz von 40 Millionen Mark, hielten die Kritischen für außerhalb aller Möglichkeit und die wenigen Leute, die damals Kummeraktien kauften, wurden als nicht recht normal angesehen.

In langsamer Arbeit gelang es schließlich, das Unternehmen wieder rentabel zu machen. Selbst die alten Kummerwerte, die früher teilweise an der Dividende Anteil hatten, sind zurückgekauft worden mit einem Betrage, der an 1½ Millionen heranreicht, wenn nicht gar diese Summe übertrifft, so daß auch die letzte Erinnerung an die bösen Zeiten des „großen Kummerkrachs" getilgt ist.

Wer heute dieses Werk besichtigt, staunt vor der Größe und der Mannigfaltigkeit der Einrichtungen. Nicht weniger als fast 5500 Arbeiter und vor allem Arbeiterinnen sind hier tagaus tagein, nachaus nachtein tätig, und wer ihre schwere Arbeit gesehen, namentlich auch die der Frauen, versteht, warum sie auf die Hindenburg-Festspende einen vollberechtigten Anspruch haben.

Die am Mittwoch in Dresden abgehaltene Hauptversammlung der Aktiengesellschaft, die von 27 Aktionären mit 9226 Stimmen besucht war, genehmigte einstimmig die sämtlichen Punkte der Tagesordnung und setzte die Dividende auf 20 Proz. fest. Sie gelangt bekanntlich auf Wunsch in Form von neuen 200 Mark-Aktien zur Auszahlung, so daß sie sich in Wirklichkeit auf 60 Proz. beläuft. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung um 3 Millionen Mark auf 7½ Millionen Mark durch Ausgabe von neuen Aktien zum Kurse von 135 Proz., von denen je eine auf je drei alte Aktien bezogen werden kann, wurde einstimmig und ohne Erörterung genehmigt.

Ueber die Aussichten im neuen Jahre teilte Direktor Schmitt folgendes mit: Die in dem Geschäftsbericht gekennzeichnete günstige Entwicklung hat weiter angehalten. Nach Friedensschluß wird ein starker Bedarf an Elektromaschinen hervortreten. Außerdem beginnen die großen Elektrizitätsprojekte (in Preußen, Sachsen und Bayern), die bei Beginn des Krieges vertagt worden sind, sich zu beleben.

Schwindel mit markenfreier Bäckerware.

Vor einigen Monaten wurde die Bäckermeistersehefrau Helene Marie Israel wegen Ueberschreitung der Höchstpreise und Vergehen gegen die Bundesratsverordnung, die Brotmarken betreffend, zu 600 M. Strafe verurteilt. Sie hatte in ihren beiden Bäckereigeschäften, Carolinenstraße und Borsbergstraße markenpflichtiges Brot als markenfreies Brot von ausländischem Mehl für 3 M. und höher das Stück und ohne Marken verkauft.

Wegen derselben Vergehen gegen die genannten Kriegsgesetze hatte sie sich wieder zu verantworten. Nach der Anklage hat sie von Anfang September 1916 bis Januar 1917 markenpflichtiges Brot und Weißgebäck als markenfreie Ware zu unerhörten Preisen verkauft. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß sie in der obengenannten Zeit Roggenbrot anstatt zu 64 und 32 Pf., das Stück zu 4 und 2 M., Weißbrot zu 2 M., Franzsemmeln zu 15 Pf., Brötchen zu 10 Pf. und 5 Stück Zwieback für 10 Pf. verkauft hatte. Ihre Ausrede, daß das genannte Gebäck von markenfreiem Mehl hergestellt worden sei, wurde widerlegt und nachgewiesen, daß sie seit 26. Juni 1916 kein markenfreies Mehl mehr gekauft hatte.

Bei einer behördlichen Revision unter Zuziehung von Sachverständigen stellte sich heraus, daß an ihrem Mehlbestande 11 Zentner 60 Pfund Mehl fehlten, wofür sie keine Brotmarken nachweisen konnte. Die Aussagen des Kriminalbeamten und eines älteren, eidespflichtigen Bäckereiehelings waren vernichtend für die Angeklagte. Das Urteil des Schöffengerichts lautete diesmal auf drei Monate Gefängnis und 2000 M. Strafe oder weitere 18 Monate Gefängnis. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß eine harte Strafe am Platze sei, es handle sich hier ums tägliche Brot, das aus unverbesserlicher Habgier in dieser schweren Zeit auf unerhörte Weise verteuert würde.

Nahrungsmittelentwendung und Sachbeschädigung.

Im Februar d. J. war der 21jährige Kesselreiniger Willi Paul Töpfer arbeitslos. Der schon vorbestrafte junge Mann verschlug in der Nacht zum 17. Februar die Schaufensterscheibe eines Bäckerladens in der Blasewitzer Straße und stahl ein Brot, das er sofort verzehrte; in der nächsten Nacht wiederholte er dasselbe in einem gleichen Geschäft in der Pfotenhauerstraße, wo er zwei Brote stahl, die er auch gleich vertilgte. Fünf Nächte später schlug er die Scheibe eines Bäckergeschäfts in der Blumenstraße und in der Nacht zum 24. Februar eine solche in einem Bäckerladen der Pillnitzer Straße ein. In den beiden Geschäften entwendete er zwei und fünf Brote. Der Wert des Brotes beträgt insgesamt 4,10 M. Von den eingeschlagenen vier Scheiben kosten drei Stück je 200 M. und die vierte 300 M. Der Angeklagte war geständig und gab Hunger als Beweggrund seiner Handlungsweise an. Das Gericht verurteilte ihn wegen Sachbeschädigung zu drei Monaten zehn Tagen und wegen Nahrungsmittelentwendung zu fünf Tagen Gefängnis. Bei der Urteilsbegründung wurde gesagt, es war nicht zu widerlegen, daß der Angeklagte Hunger gehabt hätte, aber im Hinblick auf die Gewaltätigkeit mußte auf eine ernste Strafe erkannt werden.

Der Brückenmännchen-Fünfziger. Endlich sieht man das Dresdner Kriegs-Notgeld im Verkehr. Durch Verwendung von Wasserzeichenpapier und Geheimzeichen sind die Gutscheine gegen Nachahmung geschützt. Bei der typographischen Ausstattung hat sich der Rat bemüht, das üdliche unkünstlerische Schema zu vermeiden. Die Scheine mit dem Stadtwahrzeichen — dem Brückenmännchen von der Augustusbrücke — werden gewiß bei der Dresdner Bevölkerung schnell Anklang finden.

Allerlei verbürgte Tatsachen

Das Deutsche Reich hat sich verpflichtet, den hohen Zinsfuß seiner Kriegsanleihen vor dem Jahre 1924 nicht herabzusetzen. Selbst nach dieser Zeit muß dem Inhaber zuvor Zurückzahlung zum vollen Nennwert angeboten werden. Wann hat je das Reich sein verpfändetes Wort gebrochen?

Weder Zwangsmaßregeln irgendwelcher Art, noch Beschlagnahmungen von Sparkassen- und Bankguthaben sind beabsichtigt oder auch nur in Aussicht genommen. Die Drohung mit dem Zwang können wir getrost den Engländern überlassen. Das deutsche Volk, das seinem Vaterland bisher schon 47 Milliarden freiwillig dargebracht hat, hat wahrlich weder Zwang zu befürchten noch Zwang verdient.

Eine Sondersteuer auf die Kriegsanleihe wird niemals erhoben werden. Es ist eine hirnverbrannte Torheit, zu glauben, das Reich würde denen, die ihm in schwerer Not geholfen haben, dafür sogar noch eine Strafe auferlegen. Viel berechtigter wäre es, nach dem Krieg jenen eine nachdrückliche Steuer aufzubürden, die sich von der Beteiligung an den Kriegsanleihen zurückgehalten haben, obwohl ihnen ihr Einkommen und ihr Vermögen die Zeichnung gestattet hätte.

Die Darlehnskassen werden nach dem Krieg noch eine Reihe von Jahren — mindestens vier oder fünf — bestehen bleiben und für die Beleihung von Wertpapieren zur Verfügung stehen. Sie werden durch maßvolle Zinssätze auch im Frieden die allmähliche Abtragung der für Kriegsanleihezeichnungen aufgenommenen Darlehen erleichtern. Man kann also jederzeit das in Kriegsanleihe angelegte Kapital in Bargeld umsetzen.

Ein Kursniedergang, der mit dem inneren Wert der Kriegsanleihen nicht übereinstimmt, wird niemals eintreten. Es sind wirksame Vorkehrungen getroffen und gründliche Maßnahmen vorbereitet, auch bei einem etwaigen plötzlichen Andrang sehr großer Mengen von Verkaufsanträgen in den ersten Friedensjahren einen Kurssturz zu verhindern und unmöglich zu machen.

Du hast also keinen Grund ängstlich zu sein und Dein Geld brachliegen zu lassen. Dein deutsches Vaterland ist der sicherste Schuldner der Welt.

Zeichne Kriegsanleihe!

Vermischte Nachrichten. Abstürze in der Sächsischen Schweiz. Von einem Felsen des Basteigebiets ist am 1. Osterfeiertag ein Kletterer abgestürzt. Schwere innere Verletzungen und ein Armbruch waren die Folgen des Sturzes. Auch soll, wie mitgeteilt wird, an anderer Stelle ein junger Mann verunglückt sein, dessen Verletzungen leichterer Art waren. — Am Mittwoch nachmittag fiel in einem Betriebe am Wettinerplatz ein 43 Jahre alter Malermeister R. aus Radebeau plötzlich zu Boden und verschied augenblicklich am Herzschlag. — Am Mittwoch vormittag wurde in ihrer Wohnung, Johannesstraße 14, eine 42 Jahre alte, aus Görlitz stammende Wirtschafterin tot aufgefunden. Ihr Tod war infolge Gasvergiftung eingetreten. — Die neue Straße am Eingange zum Plauenschen Grunde auf dem linken Weißeritzufer wird zurzeit auf dem Areal der nun beseitigten alten Plauenschen Gasanstalt in der Richtung nach dem Ratssteinbruche, der ebenfalls in absehbarer Zeit infolge der Straßenverlegung verschwinden muß, angelegt. Man gewinnt bereits jetzt ein Bild von der künftigen veränderten Verkehrsanlage. — Neue 15-Pf.-Briefmarken. Die Postwertzeichen zu 15 Pf. werden für das Reichspostgebiet und Württemberg nach Aufbrauch der bisherigen Bestände in blauvioletter Farbe ausgegeben werden.

Aus der Umgebung.

Pötzschen. Sonnabend den 14. April werden im Verkaufslokal der Gemeinde abgegeben: Graupen, Butter und Waschpulver. — Erweiterung der Kriegsküche. Infolge der regen Inanspruchnahme der hiesigen Kriegsküche sah sich die Gemeindeverwaltung gezwungen, einen weiteren größeren Kessel anzuschaffen. In den Monaten Januar bis März wurden insgesamt 41 845 Portionen ausgegeben. Hiervon entfallen auf Kriegerangehörige 14 944. Aus vorstehenden Zahlen kann man ersehen, daß sich die Massenspeisung bestens bewährt.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützung für die Zeit vom 15. bis 30. April 1917 erfolgt Montag den 16. April, nachmittags 4½ bis 7 Uhr, im Gemeindeamt. Die Unterstützung ist persönlich abzuholen. Etwas Kleingeld ist mitzubringen.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten, Lebensmittelkarten usw. erfolgt für die Dresdner Straße Montag den 16. April, vormittags 9 bis 12 Uhr, im Gasthof zur Krone und für die übrigen Ortsteile an demselben Tage, nachmittags 2 bis 6 Uhr, im Verkaufslokal der Gemeinde.

Kaditz. Es kommen zum Verkauf: Freitag, und zwar bei Herrn Wiedemann für die Nrn. 184 bis 226 und 71 bis 78; bei Frau Gäbler, die Nrn. 84 bis 130. Sirup, pro Kopf 30 Gramm, zu 8 Pf. Sonnabend Heringe, pro Kopf, solange Vorrat, zwei Stück zum Preis von 8 bis 10 Pf. pro Stück. Montag den 16. April Graupen, pro Kopf 100 Gramm, zu 6 Pf. Volksküchenteilnehmer scheiden bei der Verteilung aus. Für die Entnahme der Waren kommt das Geschäft in Frage, in welchem seinerzeit die Kudeln angemeldet worden sind.

Coschütz. Mit Abschnitt 12 der Lebensmittelkarten ist in den Kaufmannsgeschäften bis zum 14. April der Bezug von Speiseöl anzumelden. Für den Kopf werden 50 Gramm abgegeben. Preis für ein Pfund 3 M. Vom 17. April an ist das Oel käuflich. Die Kundenlisten sind am 16. April vorzulegen. Eierverkauf in den einschlagenden Geschäften gegen den laufenden Wochenabschnitt. Preis für ein Ei 32 Pf. Am 13. April, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr Kartoffelverkauf für die Woche vom 15. bis 21. April im Grundstück Hauptstraße 11. Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Bei Heinrich Verkauf von Hühnerfutter. Eingegangen sind: Gesalzener Grünkohl Pfund 85 Pf.; getrocknete Speisepilze, Pfund 12 M., im Konsumverein, kondensierte Vollmilch mit Zucker in den Geschäften von Boy, Irmischer, Mühlbach, Nacke, Reinhardt und im Konsumverein. Dose 1,75 M.

Die Familienunterstützungen werden am 14. April, vormittags von 9—1 Uhr, in der Schule, Zimmer 2, ausgezahlt.

Deuben. Die Bezahlung der Mittagskost, die aus den Gastwirtschafts-Volksküchen entnommen wird, hat auf die nächsten vierzehn Tage am Sonnabend den 14. d. M., von mittags 11 Uhr an, nach dem Satze von 20 Pf. für die Portion in den betreffenden Volksküchen zu erfolgen. Für diejenige Mittagskost, die in der Turnhalle abgegeben wird, hat Bezahlung nach dem Satze von 40 Pf. täglich für die Portion am gleichen Tage, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Turnhalle zu erfolgen. Die Bezahlung hat in abgezählten Beträgen und nur durch Erwachsene zu oben festgesetzter Zeit zu geschehen. Abmeldungen, bzw. Mehrbestellungen, sind zuvor im Rathaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 6, zu bewirken. Die der Volksküche neu Ueberwiesenen erhalten direkt Bescheid, der bei der Vorausbezahlung vorzulegen ist.

Der Bezugsabschnitt Nr. 7 der Lebensmittelkarte kann in einem der zugelassenen Geschäfte zur Belieferung abgegeben werden. Die Anmeldung hat bis längstens den 13. d. M., abends 6 Uhr, zu erfolgen. Auf obigen Abschnitt gelangt kondensierte Voll- und Magermilch zur Abgabe. Der Preis hierfür beträgt 1,75 M., bzw. 1,45 M. pro Büchse. Die Geschäftsinhaber haben die vereinnahmten Abschnitte bis längstens den 14. d. M. mittags unter Angabe der Stückzahl an Herrn Drogist Kühne, hier, abzugeben.

Laubegast. Freitag den 13. d. M., von vormittags 10 Uhr an, kann für die Inhaber der Ausweiskarte Nr. 400 bis 576 im Molkereigeschäft von Pfund, Hauptstraße 65, für die Inhaber der Ausweiskarten Nr. 577 bis 760 im Molkereigeschäft von Naake, Hauptstraße 42 ½ Pfund Limburger Käse für die Person abgeholt werden. Die Ausweiskarte ist vorzulegen.

Auf Abschnitt K der Landeseierkarte kann Sonnabend den 14. d. M. in den zugelassenen Geschäften ½ Pfund Butter abgeholt werden.

Die für die Zeit vom 17. d. M. an gültigen Lebensmittelkarten sind Sonntag den 15. d. M., vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Schule abzuholen. Die Ausweiskarte ist bei der Abholung vorzulegen. Alle Personen, die Antrag auf Aushändigung einer Schwerarbeiter-Zusatzbrotkarte erheben, haben eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen. Ohne diesen Nachweis wird keine Zulage gewährt. Die Abgabe der Marken erfolgt nur an Erwachsene und sind bei Empfang nachzuprüfen. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Bei dieser Ausgabe werden gleichzeitig neue Haushaltungslisten ausgegeben. Es ist für jeden Haushalt sowie jeden Untermieter und jede Dienstperson eine besondere Liste auszufüllen, und zwar nach dem Stande vom 26. April 1917. Der Haushaltungsvorstand hat die Richtigkeit der Angaben durch unterschriftliche Vollziehung der Haushaltungsliste zu bescheinigen und die letztere sodann dem Hausmieter oder dessen Stellvertreter vorzulegen, von dem an der hierfür vorgesehenen Stelle das Vorhandensein der in die Liste eingetragenen Personen durch Unterschrift zu bestätigen ist. Die so ausgefüllte und bescheinigte Liste ist vom Haushaltungsvorstand bis spätestens 4. Mai 1917 im Rathaus, 1. Stockwerk, zurückzugeben.

An der zukünftigen Lebensmittelversorgung kann nur derjenige teilnehmen, der die Haushaltungsliste ordnungsgemäß ausgefüllt und bescheinigt rechtzeitig zurückgegeben hat.

Langebrück. Wie es in den Köpfen mancher Leute mit der Auffassung des Burgfriedens aussieht, davon ein kleines Beispiel. Am 4. Osterfeiertag fand hier Gemeinderatswahl statt. Zu wählen waren drei Vertreter der wenigstbesteuerten Klasse sowie ein Ersatzmann. Bisher waren von unserer Seite zwei Vertreter im Gemeindevorstand.